

07.11.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3025 vom 2. Oktober 2019
des Abgeordneten Alexander Vogt SPD
Drucksache 17/7565

Übernimmt das LPA auch koordinierende Funktion für die Pressestellen der Regierungsfraktionen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Landespresse- und Informationsamt (LPA) der Staatskanzlei ist die zentrale Schnittstelle für die Pressearbeit der Landesregierung. Pressemitteilungen der fachlich zuständigen Ministerien werden fast ausschließlich über das LPA versandt und zuvor freigezeichnet. Das LPA übernimmt damit eine steuernde Funktion für die Pressestellen der einzelnen Ministerien.

Am Montag, den 30. September 2019, erschien im Posteingang der Empfänger dieser Pressemitteilungen eine Mail der Staatskanzlei mit folgendem Betreff:

„WG: Hafke - Experten begrüßen Pläne der NRW-Koalition – konstruktive Kritik wird im Parlament beraten“

Kundigen Beobachtern ist dabei nicht entgangen, dass Marcel Hafke weder Mitglied der Landesregierung noch Staatssekretär, sondern familienpolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion ist.

Ganz abgesehen davon, dass Herr Hafke mit seiner Pressemitteilung ein interessantes Zeugnis seiner selektiven Wahrnehmung der betreffenden Expertenanhörung abgegeben hat, stellte sich den Empfängern der Mail natürlich die Frage, warum und seit wann die Landesregierung auch Pressemitteilungen der Regierungsfraktion verschickt. Das Gebot der Gewaltenteilung verbietet solch ein Vorgehen ausdrücklich.

Die Erklärung dafür ließ indes nicht lange auf sich warten: Laut Korrektur-Mail handelte es sich dabei um einen „technischen Defekt“. Wie die Weiterleitung einer Mail durch einen „technischen Defekt“ zustande gekommen sein soll, erschließt sich jedoch nicht.

Datum des Originals: 07.11.2019/Ausgegeben: 13.11.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Der Ministerpräsident hat die Kleine Anfrage 3025 mit Schreiben vom 7. November 2019 namens der Landesregierung beantwortet.

1. **An welchen Verteiler ist die o.g. weitergeleitete Pressemitteilung der FDP-Fraktion versandt worden?**
2. **Ist die o.g. Korrektur-Mail an denselben Verteiler verschickt worden?**
3. **Gibt es gesonderte Verteiler, an die das LPA Pressemitteilungen der Regierungsfaktionen weiterleitet?**
4. **Worin genau bestand der „technische Defekt“ bei der Weiterleitung der besagten Pressemitteilung?**
5. **In wie vielen Fällen lagen der amtierenden Landesregierung Entwürfe und/oder finale Fassungen von Pressemitteilungen der Regierungsfaktionen vor Versand durch die Fraktionspressestellen vorab vor?**

Die Fragen 1 bis 5 werden wegen des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das Landespresse- und Informationsamt verfügt über unterschiedliche Mail-Verteiler, an die in strukturierter Weise Informationen digital versandt werden.

Vor diesem Hintergrund werden eingehende Presseerklärungen der Fraktionen des Landtags nach Veröffentlichung unterschiedslos an einen vordefinierten regierungsinternen Verteiler weitergeleitet. Durch einen Bedienungsfehler wurde die in der Kleinen Anfrage erwähnte Presseerklärung nicht an diesen regierungsinternen Verteiler gesandt, sondern vielmehr per Mail an einen Verteiler, an den u.a. Presseerklärungen der Landesregierung an Personen insbesondere außerhalb der Landesregierung übermittelt werden. Nachdem dieses Versehen auffiel, hat das Landespresse- und Informationsamt mit einer weiteren Mail an den gleichen Verteiler unverzüglich auf dieses Versehen hingewiesen und den Sachverhalt erläutert.

Insofern unterlief im insbesondere durch Zeitdruck gekennzeichneten Arbeitsalltag in einem Einzelfall ein Versehen, das sachgerecht aufgelöst wurde und zu keinen weiteren organisatorischen Maßnahmen Veranlassung gibt.